

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Newsletter möchten wir Sie wieder auf den aktuellen Stand zu unserer Bürgerenergiegenossenschaft bringen.

Zunächst einmal die wesentlichen Dinge aus unserer 2. Generalversammlung vom 26.06.26:

- Unser Vorstand wie auch unser Aufsichtsrat wurden von den Versammlungsteilnehmern vollumfänglich entlastet.
- Turnusmäßig endete die Amtszeit von 3 Aufsichtsratsmitgliedern. Esther Lange und Wilhelm Melchers standen aus persönlichen Gründen nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Wir danken den beiden für ihre gute Arbeit, insbesondere in unserer zeitaufwendigen Gründungsphase. Wolfgang Lesemann wurde für 3 Jahre wiedergewählt. Unser Aufsichtsrat besteht somit künftig aus 7 Mitgliedern.
- Die Generalversammlung beschloss eine Ordnung für unseren Beteiligungsfonds. Gem. unserer Satzung werden in diese Kapitalrücklage 10% des Jahresüberschusses eingestellt. Die beschlossene Ordnung ist die Grundlage dafür, dass Mitglieder, die sich frühzeitig an unserer Genossenschaft beteiligen, je Genossenschaftsanteil mit einem höheren Wertanteil an dieser Kapitalrücklage partizipieren als solche Mitglieder, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unserer Genossenschaft beitreten.

Im letzten Newsletter war bereits die Dach-PV-Anlage auf der Kita Rasselbande in Stolzenau ein Thema. Die PV-Anlage konnte jetzt am 19.06.2026 ihren Betrieb aufnehmen.

Seither nutzt die Kita primär den auf ihren Dächern erzeugten Sonnenstrom, und dank des Stromspeichers auch während der Abend- und Nachtstunden.

Am 08. Juli konnte bereits die Marke von 2.000 kWh Stromproduktion überschritten werden!

Planung und Errichtung wurde in einem Zeitraum von nur 6 Monaten abgeschlossen.

Für weitere derartige Anlagen sind wir bereits mit verschiedenen Akteuren im Gespräch.

Eine erfreuliche Nachricht erhielten wir Ende Juni von dem BAFA: unser Förderantrag vom August letzten Jahres wurde bewilligt!!

Neumitglieder, die mindestens 10.000 Euro (10 Genossenschaftsanteile) bei uns investieren und sich dazu verpflichten, dieses Investment auch mindestens 3 Jahre zu halten, können sich auf einen steuerfreien Zuschuss von 15% freuen.

Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass **zunächst** bei dem BAFA ein **Förderantrag** gestellt werden muss,

und **dann erst die Mitgliedschaft** bei uns beantragt und bezahlt werden kann.

Zu allen, die sich als Interessenten bei uns schon gemeldet haben, werden wir in nächster Zeit persönlich Kontakt aufnehmen, um die weiteren Schritte zu besprechen und die für den Förderantrag notwendigen Daten zu übermitteln.

Ohne diese Daten ist kein Förderantrag möglich.

Aus genau diesem Grunde mögen sich bitte weitere Interessierte zunächst einmal kurz per Mail an uns wenden.

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit, und wir halten Sie weiter auf dem Laufenden.